

POSITIONEN



Das KWKG jetzt verlängern Versorgungssicherheit schnell und unkompliziert ermöglichen

Versorgungssicherheit

Versorgungssicherheit in der Energiewende verlangt neben dem konsequenten Ausbau Erneuerbarer Energien natürlich auch die Absicherung des Stromsystems in solchen Zeiten, in denen weder Wind noch Sonne genügend Energie liefern können. Diese Absicherung kann selbstverständlich im europäischen Verbund wie auch durch Speicher und Lastflexibilität erfolgen. Jedoch sind diese Potenziale limitiert, und alle seriösen Untersuchungen, einschließlich des Versorgungssicherheitsmonitorings der Bundesnetzagentur, kommen zu dem Schluss, dass thermischen, also mit speicherbaren Brennstoffen und damit steuerbaren Erzeugungsanlagen eine Schlüsselrolle zukommt.

Für 2030 wird zu diesem Zweck in der Regel (z.B. in der BDI-Klimapfade-Studie) eine thermische Erzeugungsbasis von mindestens 60 GW errechnet. Unter der Annahme eines möglichst zügigen Kohleausstieges impliziert dies einen gegenläufigen Erzeugungsaufbau von mindestens 20 GW. Diese Anlagen müssen auf Klimaneutralität hin errichtet werden, also zumindest perspektivisch auf der Basis von klimaneutralem Wasserstoff (ggf. auch anderen klimaneutralen Gasen) betrieben werden können. Solange diese noch nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind, kommt übergangsweise Erdgas in Frage.

Kraftwerksstrategie nicht ausreichend

Die Bundesregierung hat am 5. Februar mit der Kraftwerksstrategie und dem Ausblick auf einen Kapazitätsmechanismus eine erste Skizze vorgelegt, wie diese Transformation umgesetzt werden könnte. Vorgesehen ist die Ausschreibung von 4 X 2,5 GW Erzeugungsleistung, die dann in den noch zu definierenden Kapazitätsmechanismus integriert werden sollen. Dieses Vorhaben weist unstrittig in die richtige Richtung, ist aber gemessen an der Versorgungssicherheitsaufgabe unzureichend und begegnet überdies einer Reihe von gravierenden Unwägbarkeiten.

Denn zum ersten ist die Kraftwerksstrategie auf Haushaltsmittel angewiesen. Diese sind aber unter der Maßgabe der Schuldenbremse nicht leicht zu erreichen. Zum zweiten ist unklar, welche Kriterien den Kapazitätsmechanismus leiten und wie und zu welchen Bedingungen er die in der Kraftwerksstrategie errichteten

8KU GmbH Berlin
Schumannstr. 2
10117 Berlin

Telefon 030 24048613
E-Mail duempelmann@8ku.de
Internet www.8ku.de

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Matthias Dümpelmann
Geschäftsführer 8KU

Lobbyregister: R001157

Berlin, 18. März 2024

Anlagen integrieren wird. Zum dritten ist trotz des erfreulichen Optimismus der Bundesregierung offen, unter welchen beihilfe-rechtlichen Kautelen die Kraftwerksstrategie und der Kapazi-tätsmechanismus genehmigt werden – vom Zeitpunkt der Ge-nehmigung nicht zu reden. Und schließlich ist es zwar richtig, in der Kraftwerksstrategie eine „systemdienliche Verortung“ vor-zusehen. Die Beschränkung insbesondere auf „den von den Übertragungsnetzbetreibern identifizierten, regionalen Bedarf für gesicherte Erzeugungsleistung aus Netz- und Systemsicht“ ig-noriert jedoch die regional und lokal wachsenden Besiche-rungsbedarfe des Wärmesektors. Denn die in der Wärmewende aufwachsenden, strombetriebenen Wärmepumpen benötigen eine zusätzliche Spitzenabdeckung. Da diese Bedarfe zur glei-chen Zeit entstehen wie die Spitzenbedarfe in Fernwärmesyste-men, kommt KWK-Anlagen eine herausragende Bedeutung für die Besicherung des Energiesystems zu. Überdies ist es aus Effizi-enzgründen ohnehin naheliegend, den knappen Wasserstoff möglichst effizient zu nutzen – also zu rd. 90% in KWK-Anlagen und nicht nur zu allenfalls je nach Anlagengröße 50 bis 60 % wie in Kondensationskraftwerken oder maximal 40% in Gasturbinen. KWK-Anlagen tragen somit neben der regionalen Wärmever-sorgung der angeschlossenen FW-Netze auch zur verlässlichen Stromversorgung – einschließlich der im weiteren Umkreis be-findlichen privaten Wärmepumpen – bei. Die Gesamteffizienz und damit Ausnutzung des perspektivischen Wasserstoffeinsatzes ist dabei im Vergleich zu allen anderen Wasserstoffnutzun-gen (z.B. Direktverbrennung in Gasthermen) ungleich größer!

Ein Zweistufenplan für KWK

Vor diesem Hintergrund schlagen wir einen Zweistufenplan für KWK vor, der parallel zur Kraftwerksstrategie gestartet werden kann, der jedoch über den Vorzug verfügt, schnell, verlässlich und ohne Risiko umgesetzt werden zu können.

Das aktuelle KWKG ist bekanntlich aus beihilferechtlichen Grün-den auf 2026 befristet. Das Europäische Gericht (EuG) hat be-kanntlich mit seinem Urteil vom 24. Januar 2024 festgestellt, dass die KWKG-Förderung keine staatliche Beihilfe darstellt. Damit ist aber die beihilferechtlich begründete Befristung des KWKG ob-solet.¹

Das KWKG kann also in einer **ersten Stufe** durch einen recht ein-fachen legislativen Akt entfristet werden – zum Beispiel bis zum Jahr 2029/30. Anders als bei der Kraftwerksstrategie ist kein

¹ Die EU-Kommission kann innerhalb von zwei Monaten – also bis zum 24. März 2024 - Rechtsmittel beim EuGH einlegen. Nach Ablauf dieser Frist ist das Urteil des EuG rechtskräftig.

neues Gesetz erforderlich. Die Entfristung kann durch Anpassung der Laufzeit und Streichung der nicht mehr notwendigen beihilferechtlichen Einschränkungen erfolgen. Da das KWKG auch nicht auf einer staatlichen Zahlung, sondern auf einer Umlage basiert, tangiert es weder den Bundeshaushalt, noch sind – zumal nach dem EuG-Urteil – beihilferechtliche Schritte erforderlich. Dies würde dazu führen, dass für Investitionen bereits in sehr kurzer Frist bis zum Sommer Rechts- und Planungssicherheit erreicht würde.

Eine **zweite Stufe**, die ggf. parallel zur Formulierung des Kapazitätsmechanismus strukturiert werden kann, sollte auf den Ergebnissen der gesetzlich bereits für das Jahr 2022 vorgeschriebenen Evaluierung aufsetzen. Hierbei ist vor allem darauf zu achten, dass KWK-Anlagen auf ihre Rolle im künftigen Energieversorgungssystem fokussiert werden. Diese Rolle wird darin bestehen, den lokalen und regionalen Strom- und Wärmesektor hoch effizient und zugleich klimaneutral auf der Basis von Wasserstoff zu besichern. Hierbei ist zentral, dass dieser Bedarf durch die wachsende Rolle von Elektromobilität, vor allem aber durch Wärmepumpen auf der Stromseite und durch Fernwärme begründet wird und immer dann besteht, wenn zu wenig Sonne oder Wind für die Stromproduktion verfügbar sind.

Natürlich ist hierbei zu gewährleisten, dass die KWK-Anlagen, solange sie noch mit Gas betrieben werden, klimaneutrale EE-Produktion nicht verdrängen. In der allgemeinen Versorgung besteht diese Gefahr aber bereits heute schon nicht, wenn die Betreiber ihre KWK-Anlagen als integrierten Bestandteil des Fernwärmesystems einsetzen und mit Wärmespeichern und elektrischen Heizanlagen (vom Heizstab bis zur Großwärmepumpe) ausgestattet haben.

Zusätzlich könnte im Rahmen dieser zweiten Stufe also der Fördermechanismus für KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung in Richtung einer Reduzierung der geförderten Jahrestunden (bei entsprechender Erhöhung der Fördersätze) bis hin zu einer reinen Leistungsprämie weiterentwickelt werden.

Essenziell im Zusammenhang einer bezahlbaren und pragmatischen Lösung ist, dass die zahlreichen „jungen“ Bestandsanlagen nicht außen vor gelassen werden dürfen, sondern im Rahmen der KWKG-Novelle eine Perspektive auf H₂-Umrüstung erhalten. Dies ist betriebs- und vor allem volkswirtschaftlich deutlich effizienter als das Stilllegen von hocheffizienten KWK-Anlagen und parallelem Neubau dieser. Daher ist unbedingt eine neue und damit zusätzliche Kategorie für die H₂-Umrüstung von Bestandsanlagen im KWKG zu integrieren.

Insgesamt ist bei den Voraussetzungen an die H₂-Readiness zu beachten, dass diese die Geschwindigkeit des H₂-Hochlaufs

und damit die verfügbare H₂-Menge berücksichtigen. Bei verzögerter Verfügbarkeit kann daher durchaus eine gestufte H₂-Umrüstung (und daher das gestufte Erreichen von H₂-Readiness) sinnvoll sein und sollte daher (statt einer starren Vorgabe einer sofortigen Umrüstung) ermöglicht werden können.

Ein weiteres Modul dieser zweiten Stufe könnte das KWKG aus seiner heute eher stromorientierten Rolle in Richtung des Wärmemarktes ausprägen und weiterentwickeln. Schon heute ist im KWKG die Förderung von Wärmenetzen und -speichern angelegt. Hier kann durch Ausweitung der Maßnahmen zur Flankierung des Infrastrukturausbaus eine Brücke zur Bundesförderung effiziente Wärme (BEW) geschlagen und dieses derzeit klar unterbudgetierte Programm auf eine solidere Basis gestellt werden.

Wer wir sind:

Die 8KU sind eine Gruppierung großer kommunaler Energieversorgungsunternehmen aus Darmstadt, Frankfurt, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München und Nürnberg. Mit Umsatzgrößen zwischen zwei und acht Milliarden Euro und insgesamt rund 35.000 Mitarbeiter:innen sind wir der Mittelstand der deutschen Energiewirtschaft. Wir versorgen Ballungsräume kostengünstig und bürgernah mit klimaschonender Energie, Trinkwasser und anderen Leistungen der Daseinsvorsorge. Energiewende ist für uns eine unternehmerische Chance, die wir aktiv nutzen. Wir investieren deshalb in Erneuerbare Energien, dekarbonisieren unsere KWK/Fernwärmesysteme und bieten ein breites Portfolio an dezentralen Lösungen für klimaneutrale Energieversorgung.